

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 3 | 28. Jahrgang | 02.03.2018

Inhalt

| | |
|--|---|
| Öffentliche Bekanntmachung Verkaufsoffene Sonntage 2018 Allgemeinverfügung | 2 |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“ | 2 |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 der Hansestadt Stralsund „Parkhaus am Hansekrankenhaus Stralsund“ | 4 |

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 10, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Öffentliche Bekanntmachung Verkaufsoffene Sonntage 2018

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für die historische Altstadt der Hansestadt Stralsund in den Grenzen nach Nummer 2 wird der gewerbliche Verkauf in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für folgende insgesamt 12 Sonntage freigegeben:

| | | | |
|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 04.03.2018, | 03.06.2018, | 02.09.2018, | 21.10.2018, |
| 08.04.2018, | 01.07.2018, | 30.09.2018, | 04.11.2018, |
| 06.05.2018, | 05.08.2018, | 07.10.2018, | 02.12.2018. |
2. Die Verfügung nach Nummer 1 bezieht sich auf die historische Altstadt der Hansestadt Stralsund im Bereich Klosterstraße, Am Langen Wall, Am Fischmarkt, Seestraße, Ippenkaai, Verbindung zwischen Sundpromenade und Nordmole, Seestraße bis Ecke Fährwall, Olof-Palme-Platz, Knieperwall, Frankenwall, Frankendamm bis Ecke Frankenhof, Frankenhof im rechten Winkel zum Frankendamm.
3. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Verfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
5. Diese Allgemeinverfügung und die Begründung können bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Raum 111, Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund, während der üblichen Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein etwaiger Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7 in 17489 Greifswald, beantragt werden.

Stralsund, den 29.01.2018

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 15. September 2016 wurde das Planverfahren für den o. g. Bebauungsplan eingeleitet. Das ca. 21,5 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Grünhufe. Es wird im Süden durch eine angrenzende Waldfläche, im Westen durch Ackerflächen, im Norden durch Grün- und Waldflächen und im Osten durch den Wohngebietspark Grünhufe und das Wohngebiet westlich der Lübecker Allee begrenzt. Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Grünhufe, Flur 1, Anteile der Flurstücke 272, 273/13, 288, 289, 290, 291/3, 292/3, 293/4, 294/5, 295/3, 296/6, 297, 298/8, 299 und 334. (s. Anlage 1).

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für den Eigenheimbau. Geplant werden 93 Einfamilienhäuser, 6 Mehrfamilienhäuser und eine Kita bzw. zwei weitere Wohnhäuser (optional).

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, der für diese Fläche Wohnbauflächen vorsieht. Es fand im Planverfahren eine Vergrößerung des Plangebietes statt, da die Kompensation im Plangebiet erfolgen soll. Dafür werden Flächen angekauft, die westlich an die Wohnbauflächen angrenzen und im Flächennutzungsplan bisher als Flächen für Landwirtschaft dargestellt wurden. Diese Flächen werden als extensiv zu pflegende Grünflächen im B-Plan ausgewiesen und stellen im Sinne des § 201 BauGB (Wiesen- und Weidewirtschaft) landwirtschaftlich genutzte Flächen dar.



Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren mit Umweltbericht und Grünordnungsplan aufgestellt. Mit ausgelegt werden folgende Gutachten:

- Abschlussbericht zu faunistischen Kartierungen
- Lärmschutzgutachten

Das Amt für Planung und Bau informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf) durch Aushang der Planunterlagen im Amt für Planung und Bau. Neben dem Plan kann in die Begründung eingesehen werden.

Aushangzeit: vom 12. März bis 30. März 2018

Mo, Mi 07.00 – 16.00 Uhr
Die, Do 07.00 – 18.00 Uhr
Fr 07.00 – 15.00 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. OG

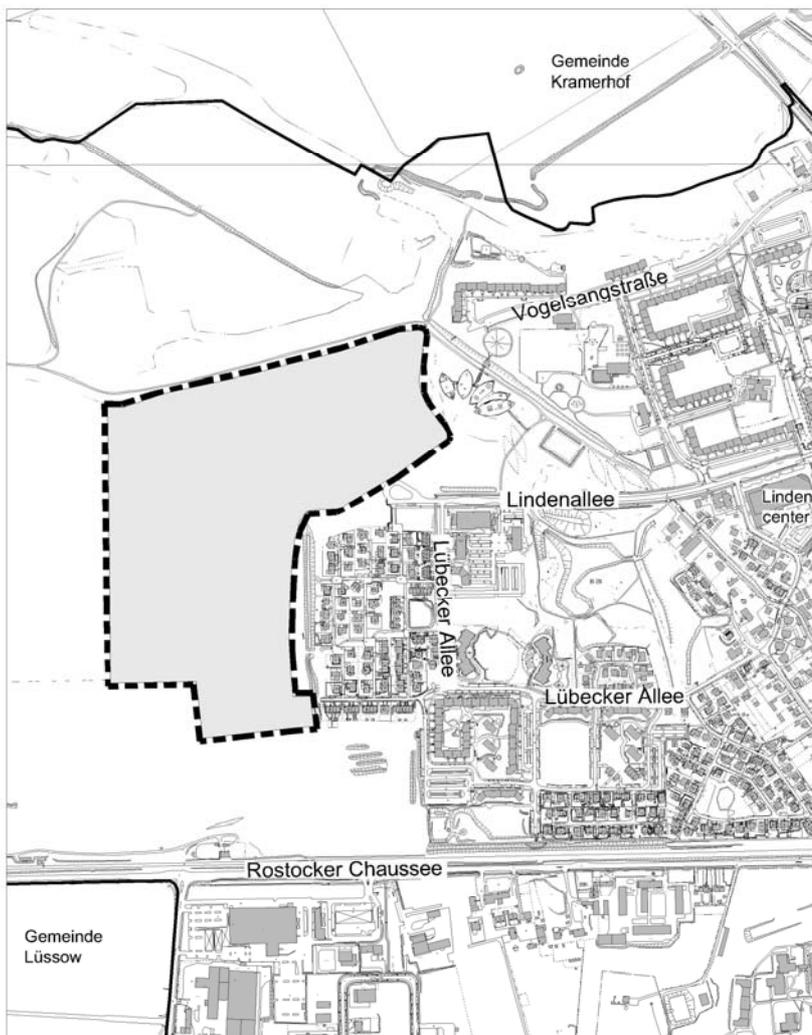
Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während des o. g. Zeitraums den Bebauungsplan (Vorentwurf) im Internet unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung einzusehen.

In dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 01. März 2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 der Hansestadt Stralsund „Wohngbiet westlich der Lindenallee, Freienlande“



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 der Hansestadt Stralsund „Parkhaus am Hansekllinikum Stralsund“

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 10. November 2011 wurde das Planverfahren für den o. g. Bebauungsplan eingeleitet. Das ca. 0,32 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Knieper Nord und umfasst die Fläche des vorhandenen Parkplatzes an der Ecke Großen Parower Straße/Rudolf-Virchow-Straße. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 28/8 der Flur 6, Gemarkung Stralsund.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Rudolf-Virchow-Straße,
- im Osten durch die Große Parower Straße,
- im Süden durch die Kleingartenanlage „Beckers Park“
- im Westen durch das Grundstück der Regionalen Schule „Adolph Diesterweg“

Planungsziel:

Es soll ein sonstiges Sondergebiet „Parkhaus“ festgesetzt werden, welches die Errichtung eines dreigeschossigen Parkhauses mit ca. 285 Stellplätzen ermöglicht.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Das Amt für Planung und Bau informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf) durch Aushang der Planunterlagen im Amtsgebäude in der Badenstraße 17. Neben dem Plan kann in die Begründung und den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag eingesehen werden.

Aushangzeit: vom 22. März bis 10. April 2018

| | |
|------------------|-------------------|
| Montag, Mittwoch | 07.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 07.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 07.00 - 17.00 Uhr |
| Freitag | 07.00 - 15.00 Uhr |

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss, im Flur rechts

Während der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Planunterlagen auch auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung einzusehen.

Hinweise und Anregungen zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte und Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 01. März 2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 der Hansestadt Stralsund
„Parkhaus am Hansekllinikum Stralsund“**

